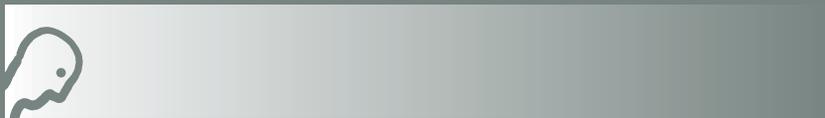


LEITFADEN



FÜRAUSLÄNDISCHE
FORSCHER
INSLOWENIEN





LEITFADEN FÜR AUSLÄNDISCHE FORSCHER IN SLOWENIEN

Veröffentlicht von: CMEPIUS, Center RS za mobilnost in evropske programe
izobraževanja in usposabljanja

Redakteur: Eva Jurman

Autoren: Jaka Tomc, Neža Pajnič, EURES

Gestaltung: Studio 22

Druck: ADOZ Druckerei, Kranj

Ljubljana, Dezember 2007

Übersetzung: Skrivanek prevajalske storitve d.o.o.

Auflage: 600

CIP - Kataložni zapis o publikaciji
Narodna in univerzitetna knjižnica, Ljubljana

001.89(497.4)(035)

908(497.4)

TOMC, Jaka

Leitfaden für ausländische Forscher in Slowenien / [Autoren
Jaka Tomc, Neža Pajnič ; Übersetzung Skrivanek]. - Ljubljana :
CMEPIUS - Center RS za mobilnost in evropske programe
izobraževanja in usposabljanja, 2007

ISBN 978-961-6628-11-2

1. Gl. stv. nasl. 2. Pajnič, Neža

236977664

»Diese Veröffentlichung wurde von der Europäischen Kommission kofinanziert. Das Inhaltsverzeichnis spiegelt nicht notwendigerweise die Ansichten der Europäischen Kommission wider und ist in keinem Fall für sie verbindlich.«

Inhaltsverzeichnis



SLOWENIEN – DAS GRÜNE HERZ EUROPAS	4
HOCHSCHULBILDUNG IN SLOWENIEN	14
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN SLOWENIEN	18
Slowenische Wissenschaft quer durch die Geschichte	19
Öffentliche Finanzierung und Infrastruktur	21
Wichtige Strategiedokumente	25
Forschungseinrichtungen	27
NÜTZLICHE INFORMATIONEN	29
Einreisebestimmungen	30
Arbeitsgenehmigung	30
Aufenthaltserlaubnis	31
Steuerwesen	33
Arbeit finden für Familienangehörige	34
Anerkennung der Ausbildung	34
Wechselseitige Anerkennung von Qualifikationen	35
Beschäftigungsverhältnis	35
Soziale Sicherheit	36
Krankenversicherung	36
Mutterschaftsurlaub	37
Renten- und Invaliditätsversicherung	37
Unterkunft	38
Sprachkurse	39
Geistiges Eigentumsrecht	39
ERA-MORE	40

Slowenien – Das grüne Herz Europas



Es ist ein winziges Land, mit seiner Fläche von etwas über 20.000 qkm und weniger als zwei Millionen Einwohnern. Ein slowenisches Sprichwort besagt „Gute Sachen kommen in kleinen Verpackungen daher“– und genauso lässt sich das Land selbst sehr treffend beschreiben.

Slowenien erhielt von ihren „Promotern“ vielerlei Benennungen – „Europa in Miniatur“, „Die Sonnenseite der Alpen“, „Das grüne Herz Europas“– und sie sind alle richtig. Slowenien hat alles zu bieten, angefangen bei Stränden über schneebedeckte Berge, Hügel, auf denen Wein angebaut wird und weite, mit Sonnenblumen bedeckte Ebenen bis hin zu Gotikkirchen, Barockpalästen und städtischen Bauwerken im Jugendstil. Seine unglaubliche klimatische Mischung bringt den warmen Hauch des Mittelmeeres bis zu den Vorgebirgen der Alpen, wo es auch im Sommer schneien kann. Außerdem ist Slowenien dank der Wälder, die mehr als die Hälfte seiner Gesamtfläche bedecken, eines der „grünsten“ Länder der Welt.

Slowenien liegt im Herzen Europas, wo die Alpen der Pannonischen Ebene und das Mittelmeer dem geheimnisvollen Karst begegnen. Im Norden liegt Österreich, im Osten Ungarn; Kroatien liegt im Süden und Italien im Westen. Slowenien zeichnet sich durch



ein abwechslungsreiches landschaftliches Mosaik aus, das sich von der Adria bis hin zu den Alpen erstreckt. Das Verschmelzen der Welt der Alpen, der Pannonischen Ebene, der Dinaren und des Mittelmeeres, wobei jedes seine Spuren hinterlässt, erzeugt eine einzigartige Landschaft, in der die Farbe Grün vorherrscht.

Slowenien ist ein weitgehend bergiges Land und fast die Hälfte des Landes ist mit Wäldern bedeckt. Kultivierte Flächen mit Weiden, Feldern, Weinbauflächen und Obstplantagen nehmen 43 Prozent der Gesamtfläche des Landes ein. Über die Hälfte der Einwohner lebt in Städten, von denen die meisten aus der römischen Zeit stammen.



Einige der Berggipfel übersteigen 2.500 Meter (Triglav - der höchste Berg Sloweniens - ist 2.864m hoch). Die Gipfel im Südosten des Landes gehen allmählich in weite Hochebenen über, die normalerweise eine Höhe von über 1.000 Meter aufweisen und wo sich Formen von hohem Karst entwickelt haben. Die niedrigeren Berge sind mit Wäldern bedeckt. Die südlichen und östlichen Alpen gehen in die Voralpen-

Landschaft über, die überwiegend bergig ist und sich durch Kalkstein- und Dolomitenspitzen auszeichnet.

Der „Original“-Karst (die Kalkstein-Region mit Untergrundflüssen, engen Schluchten und Höhlen), der allen anderen Karstgebieten der Welt seinen Namen verliehen hat, erstreckt sich über ein breites Gebiet im Süden und Südwesten Sloweniens, von Ljubljana bis zur italienischen Grenze.

Im Südwesten Sloweniens, im Gebiet der Adria-Küste, werden die natürliche und die kultivierte Vegetation vom mediterranen Klima bestimmt. Mit einer Küstenlinie von ungefähr 50 km ist Slowenien auch ein Küstenland. Der östliche Teil Sloweniens geht allmählich in die Pannonische Ebene über. Größtenteils ist es ein hügeliges Gebiet, unterbrochen von weiten Kies- und Tonebenen. Im Süden Sloweniens, entlang den Flüssen Sava und Krka, zeichnet sich die Landschaft durch grüne Hügel aus, die mit Wiesen und Wäldern bedeckt sind.

Allgemeine Informationen

Offizielle Bezeichnung:	Republik Slowenien
Politisches System:	Parlamentarische Republik
Fläche:	20.273 qkm
Hauptstadt:	Ljubljana
Einwohner:	2 008 516 (Stand: Juni 2006)
Religion:	römisch-katholisch
Sprache:	Slowenisch
Klima:	Alpenklima, kontinentales, mediterranes Klima
Zeitzone:	Zentraleuropäische Zeit, MGZ+1
Durchschnittliche Temperatur:	Juli: 21°C; Januar: 0°C
Wirtschaft:	BIP pro Kopf (2005) 13.677 EUR, Importe (2005) 19.62 Milliarden USD, Exporte (2005) 18.53 Milliarden USD,
Währung:	Euro
Internationale Vorwahl:	+386



Feiertage

1. und 2. Januar	Neujahr
8. Februar	Prešeren-Tag, Slowenischer Tag der Kultur
27. April	Ostersonntag und –montag
1. und 2. Mai	Tag des Aufstands gegen die Okkupation Mai-Feiertage
25. Juni	Pfingstsonntag
15. August	Tag der Eigenstaatlichkeit
17. August	Maria Himmelfahrt
15. September	Anschließen der Slowenen aus Prekmurje an die Herkunftsnation*
31. Oktober	Rückgabe der Primorska-Region an das Heimatland
1. November	Reformationstag
23. November	Allerheiligen
25. Dezember	Rudolf-Meister-Tag*
26. Dezember	Weihnachten
	Tag der Unabhängigkeit und der Einheit

* Arbeitstage



Geschäfte

Die Geschäfte haben meistens durchgehend geöffnet, schließen also nicht zur Mittagszeit.

- Werktags: 8:00 bis 19:00 Uhr (Einkaufszentren bis 21:00 Uhr)
- Samstags: 8:00 bis 13:00 Uhr (Einkaufszentren bis 21:00 Uhr)
- Sonntags: 8:00 bis 12:00 Uhr

Die Zahlungen erfolgen in Euro; die meisten Geschäfte akzeptieren folgende Kreditkarten: AMERICAN EXPRESS, DINERS, MASTER CARD – EUROCARD und VISA.

Post

Geschäftszeiten:

- Werktags: 8:00 bis 19:00 Uhr
- Samstags: 8:00 bis 12:00 Uhr

Nachmittags und sonntags haben nur die Hauptpoststellen in den größeren Zentren geöffnet; siehe www.posta.si

Banken

Ausländische Personen können Eurokonten sowie Fremdwährungskonten eröffnen. Es besteht auch die Möglichkeit, Zahlungsanweisungen und Überweisungen zu tätigen. Geldwechsel ist in den Wechselstuben der Hotels, an den Tankstellen, in den Reisebüros, in den Supermärkten sowie in den vielen kleinen Wechselstuben möglich.

Geschäftszeiten:

- Werktags: 8:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
- Samstags: 8:30 bis 11:00/12:00 Uhr

Trinkwasser

Das Wasser ist gesundheitsunbedenklich und kann landesweit getrunken werden.

Strom

Wechselstrom 220 V, 50 Hz.

Wetter

Slowenien hat ein gemäßigtes Klima. Bedingt durch die Topographie werden allerdings drei unterschiedliche klimatische Zonen erzeugt. Der Nordwesten weist ein Alpenklima mit gemäßigten Temperaturen im Sommer sowie kalten Temperaturen im Winter auf. Die Küste sowie ein wesentlicher Teil der Region Primorska haben ein mediterranes Klima mit mildem Winter und warmem Sommer. Größtenteils hat Slowenien ein kontinentales Klima mit warmen Sommerzeiten und kalten Winterzeiten. Die durchschnittlichen Temperaturen liegen bei -2°C im Januar und 21°C im Juli. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge beträgt 1.000 Millimeter im Küstengebiet, 3.500 Millimeter in den Alpen, 800 Millimeter im Südosten und 1.400 Millimeter in Zentralslowenien.

Wichtige Telefonnummern

Polizei:	113
Notruf (Feuerwehr und Ärztedienst):	112
AMZS – Slowenischer Automobilklub:	1987





Geschichte

Die slawischen Vorfahren der heutigen Slowenen siedelten sich im 6. Jahrhundert auf diesem Gebiet an. Das slawische Fürstentum Karantainen wurde im 7. Jahrhundert gegründet. 745 verlor Karantainen seine Unabhängigkeit, als es weitgehend das Fränkische Reich eingegliedert wurde. Viele Slawen bekehrten sich zum christlichen Glauben.

Im 14. Jahrhundert ging der Großteil der Gebiete Sloweniens in den Besitz der Habsburger über, deren Territorien später das österreichisch-ungarische Imperium gründeten. Dabei besiedelten die Slowenen größtenteils die Provinzen Karniola, Gorizia und Gradisca sowie Teile der Provinzen Istrien, Karinthien und Styria.

1848 entstand als Teil des Völkerfrühlings in Österreich ein starkes Programm für ein Vereintes Slowenien (Zedinjena Slovenija).

Mit dem Zerfall der Österreichisch-Ungarischen Monarchie im Jahre 1918 stellten die Slowenen zunächst einen Teil des Staates der Slowenen, Kroaten und Serben dar, der später das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen wurde. Dieses Königreich wurde zu einem späteren Zeitpunkt (1929) in Königreich Jugoslawien umbenannt. Im Anschluss an die Wiederherstellung Jugoslawiens am Ende des 2. Weltkrieges, wurde Slowenien Teil der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien. Diese wurde am 29. November 1943 offiziell verkündet.

Das heutige Slowenien wurde am 25. Juni 1991 gegründet, nach dem Sieg über die jugoslawische Armee im Zehntägigen Krieg, woraufhin die Unabhängigkeit von Jugoslawien erklärt wurde. Am 22. Mai 1992 wurde Slowenien Mitglied der Vereinten Nationen. Slowenien wurde am 29. März 1994 in die NATO aufgenommen und am 1. Mai 2004 ist das Land der EU beigetreten.



Bevölkerung



2005 überstieg die Bevölkerungszahl in Slowenien zum zweiten Mal in seiner Geschichte 2 Millionen. Die am dichtesten besiedelten Städte sind Ljubljana (266.000), Maribor (111.000), Kranj (51.000) und Celje (48.000).

Die Volkszählung im Jahr 2002 ergab folgende ethnische Zusammensetzung: 83,1 % Slowenen, 6,3 % Staatsangehörige der ehemaligen jugoslawischen Länder und 0,6 % Angehörige der ungarischen, italienischen oder Roma-Minderheit. 8,9 % der Bevölkerung gaben keine Staatsangehörigkeit an. Die Lebenserwartung lag 2005 bei 73,5 Jahren bei den Männern und 81,1 Jahren bei den Frauen. Das Durchschnittsalter betrug 38,7 Jahre bei den Männern und 42 Jahre bei den Frauen.

Die Zahl der im Ausland lebenden ethnischen Slowenen liegt bei 400.000; davon lebt die überwiegende Mehrheit in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Kanada. Die slowenischen Minderheiten sind in Italien, Österreich und Ungarn anerkannt.



Politik

Slowenien ist eine parlamentarisch-demokratische und rechtsstaatliche Republik. Staatsoberhaupt ist der Präsident, der alle 5 Jahre durch eine Volksabstimmung gewählt wird. Die Exekutive wird durch Premierminister und dem Ministerrat bzw. dem Kabinett vertreten; diese werden vom Parlament gewählt.

Das slowenische Zweikammerparlament besteht aus der Nationalversammlung (Državni zbor) und dem Nationalrat (Državni svet). Die Nationalversammlung hat 90 Sitze; diese werden teilweise von direkt gewählten Vertretern und teilweise von proportional gewählten Vertretern besetzt (zwei Sitze sind für die ungarische und die italienische Minderheit reserviert). Der Nationalrat hat 40 Sitze und setzt sich zusammen aus Vertretern der sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und lokalen Interessensgruppen. Parlamentswahlen finden alle vier Jahre statt.

Religion

Die Hauptreligion ist die römisch-katholische. Bei der Volkszählung 2002 erklärten sich 59% der Bevölkerung für römisch-katholisch. Es gibt auch andere, kleinere christliche Glaubensgemeinschaften (insbesondere Protestanten in den östlichen Teilen des Landes) und Juden. 2,4 % der Bevölkerung sind muslimisch und 2,3 % orthodox. 10 % erklärten sich zu Atheisten.

Sprache

Die offizielle Sprache in Slowenien ist slowenisch. Ungarisch und italienisch genießen den Status einer offiziellen Sprache in den ethnisch gemischten Regionen entlang der ungarischen und der italienischen Grenzen. Die meisten Slowenen sprechen Englisch, weil sie mit dem Erlernen der englischen Sprache bereits im 3. Grundschuljahr beginnen.

Wie sage ich...



Guten Morgen	-	Dobro jutro
Guten Tag	-	Dober dan
Guten Abend	-	Dober večer
Hallo	-	Živijo
Danke	-	Hvala
Bitte	-	Prosim
Auf Wiedersehen	-	Nasvidenje
Willkommen	-	Dobrodošli
Ja	-	Da
Nein	-	Ne
Wie heißt du?	-	Kako ti je ime?
Ich heiße...	-	Moje ime je...
Wo ist...?	-	Kje je...?
Was kostet...?	-	Koliko stane...?
Wissenschaft	-	Znanost
Forscher	-	Raziskovalec

Die Küche

Slowenien ist ein gastfreundliches Land, das seine Gäste sowohl mit der Üppigkeit der traditionellen slowenischen Gerichte als auch mit kulinarischen Meisterwerken überrascht, die ihren Ursprung im Ausland haben und eine slowenische Note erhalten haben. Die optimale Ergänzung zu unseren Gerichten stellen ausgezeichnete Weine aus drei slowenischen Weinanbauregionen dar.



Die „Gostilna“ (das Gasthaus) ist das Herzstück des kulinarischen Angebots in Slowenien. Neben Getränken muss das Angebot einer „Gostilna“ mindestens drei Gerichte umfassen, die für die Region oder die Umgebung typisch sind. Die „Gostilnas“ sind häufig in Familienbesitz und halten sich überwiegend an die Traditionen – sowohl hinsichtlich der angebotenen Gerichte als auch der Innenausstattung; bei der Zubereitung von hausgemachten Gerichten gilt das Prinzip der gesunden Ernährung. Als Ergänzung zum kulinarischen Angebot gibt es ausgezeichnete slowenische

Weine; dies ist insbesondere in den Weinanbaugebieten der Fall. Die „Gostilnas“ sind bekannt durch ihre warmherzige und ehrliche Gastfreundschaft. Das ist der Grund, warum die Gäste immer wiederkommen.

Die Hotels, Restaurants und selbstverständlich auch unsere Bauernhöfe bieten ebenfalls zahlreiche slowenische Delikatessen und Weine an. In vielen slowenischen Orten werden die kulinarischen Traditionen im Rahmen von besonderen Veranstaltungen vorgestellt.

Unter den Nationalgerichten finden sich viele Spezialitäten, die mit der traditionellen festlichen Schweineschlachtung verbunden sind. Die gängigen, alltäglichen Gerichte bestehen aus Kohl, Bohnen und Kartoffeln. Jede Region in Slowenien hat eine Reihe eigener Brotsorten. Es gibt auch viele Mehlspeisen; eine besondere Spezialität stellen Gerichte aus Buchweizen dar – der Getreidepflanze, aus der das Graumehl gemacht wird. Über siebzig Variationen von „štruklji“ sind in Slowenien weit verbreitet. Die berühmteste ist der üppig gefüllte „prekmurska gibanica“ (Blätterteig aus Prekmurje). Vergessen Sie nicht, die „Potica“ zu probieren, eine Kuchenrolle mit Wallnuss-, Mohn-, Rosinen-, Kräuter-, Hüttenkäse-, Honig- oder knuspriger Füllung. In Primorska werden Sie mit typischen Fischgerichten und Köstlichkeiten aus lokalem Anbau, Obst und Gemüse (Spargel, Artischocken, Trüffel) und selbstverständlich mit dem „pršut“ vom Karst, der mit dem Borawind kultiviert wird, verwöhnt.



Die slowenischen Weine stellen eine ganz besondere Köstlichkeit dar, und zwar angefangen von guten Qualitätsweinen bis zu Weinen der Spitzenqualität, Prädikatsweinen und Schaumweinen. An der Küste sollten Sie die Weinsorten Teran, Rumeni Muškat, Malvazija und Rebula kosten. Die Spezialität der Region Posavje ist der Cviček, ein slowenischer Wein von leichtem Geschmack und wenig Alkohol. Die Weinberge in der Region Podravje im Osten rühmen sich mit hervorragenden Spezialweinen wie dem Renski Rizling, Traminec, Sauvignon, Chardonnay, Ranina und vielen anderen Weinen von Spitzenqualität. Zahlreiche Weinkeller in Slowenien bieten Weinproben an; außerdem können Sie sich in den Wirtshäusern und den Restaurants von erfahrenen Sommeliers beraten lassen.



Das kulturelle und soziale Leben



Trotz der Tatsache, dass Slowenien nur etwas über 2 Millionen Einwohner hat, ist das kulturelle Leben im Land äußerst bunt. Neben zwei Opern- und Balletthäusern gibt es in ganz Slowenien auch eine große Zahl von Theatern.



Im Bereich der schönen Künste stellen die Staatliche Galerie und die Galerie für moderne Kunst in Ljubljana die wichtigsten Einrichtungen dar. Auf dem Gebiet der klassischen Musik ist die slowenische Philharmonie das bekannteste Orchester.

Slowenien verfügt über ein breites Netzwerk an Kultureinrichtungen und –verbänden. Zusätzlich wird jedes Jahr eine große Anzahl von Veranstaltungen und Aufführungen in den touristischen Gebieten Sloweniens organisiert. Diese Events enthalten unter anderem auch eine riesige Anzahl von kleineren, lokalen Veranstaltungen über Alltagsgeschichten, die Arbeits- und Lebensgewohnheiten sowie die Geschichte des Landes. Es hat sich eine Wiederbelebung von traditionellen und allgemein bekannten Bräuchen vollzogen wie z.B. „jurjevanje“ (St. Georg-Tag), „kurentovanje“ (Frühlingskarneval), „furmanski praznik“ (Tag des traditionellen Verkehrshandels), Tag der volkstümlichen Trachten, Zweikampfturniere etc. Slowenien ist ebenfalls ein Land der Chöre, der Volksgruppen und der Blasmusikbands. Für Sportfreunde gibt es das jährliche Skispringen und andere Skiwettbewerbe; im Sommer finden Wassersport-Wettkämpfe statt.

Auf dem Gebiet der Individualsportarten sind Bergsteigen, Klettern, Skifahren, Schwimmen und Radfahren besonders beliebt. Im Bereich der Teamsportarten überwiegen Fußball, Handball, Basketball und Volleyball. Sowohl Kinder als auch Erwachsene können sich Sportvereinen anschließen, die breit gefächerte Erholungsprogramme anbieten. Der Aufbau und die Modernisierung von Sportvereinen werden durch den Staat oder die Gemeinden gefördert.

Es gibt auch viele private Einrichtungen. In Slowenien gibt es über 4.700 Sportvereine. Unter den populärsten Familienaktivitäten (insbesondere an den Wochenenden von Mai bis November) dominieren das Bergsteigen sowie Familienausflüge in der umliegenden Landschaft.



Hochschulbildung in Slowenien



Die Entwicklung des Hochschulwesens

In den letzten fünfzehn Jahren erlebte das Hochschulwesen in Slowenien etliche gesetzliche sowie strukturelle Veränderungen, eine rasche institutionelle Entwicklung und einen beträchtlichen Anstieg der Zahlen der Studierenden.

Zunächst wurde 1993 in der inzwischen unabhängigen Republik Slowenien das Gesetz über das Hochschulwesen verabschiedet. Dieses Gesetz diente als Basis für die Umstrukturierung von Universitäten, des Weiteren für den Aufbau eines nicht-universitären Sektors (einzelne Hochschuleinrichtungen) sowie für den Aufbau von privaten Hochschulen. In den Folgejahren wurde die Gesetzgebung mehrfach ergänzt; die bedeutsamsten Änderungen wurden im Jahre 2004 (ergänzt im Jahre 2006) im Einklang mit den Bologna-Prinzipien vorgenommen.

Während es im Jahre 1993 lediglich zwei öffentliche Universitäten gab, waren es 2006 dank der raschen Entwicklung bereits fünfzehn Hochschuleinrichtungen, die alle Studienfelder abdecken; es gibt drei öffentliche Universitäten (bestehend aus 41 Fakultäten, 3 Kunstakademien und 4 Fachhochschulen) und 12 private Hochschuleinrichtungen (eine Universität, 5 Fakultäten und 6 Fachhochschulen). Unter bestimmten Bedingungen können private Hochschuleinrichtungen auch Studienprogramme anbieten, die vom Staat anerkannt und kofinanziert werden.

Die Anzahl der Studierenden hat sich seit 1991 mehr als verdoppelt. Der Anteil der Studierenden je 1.000 Einwohner hat sich von 19,1 im Jahr 1991 auf 41,1 im Jahr 2005 erhöht.

Akademisches Jahr	Studierende		
	Diplomstudenten	Postgraduierte	Gesamt
1991/92	36.504	1.647	38.151
2005/06	73.967	8.344	82.311

Quelle: Statistisches Amt der Republik Slowenien



Seit 2004 liegt die Hochschulbildung im Zuständigkeitsbereich des neu gegründeten Ministeriums für Hochschulbildung, Wissenschaft und Technologie.

Einrichtungen

Die Hochschuleinrichtungen werden durch Universitäten, Fakultäten, Kunstakademien und Fachhochschulen repräsentiert. Laut Verfassung der Republik Slowenien sowie dem Hochschulbildungsgesetz verfügen sie über eine eigene Autonomie. Öffentliche Fakultäten, Fachhochschulen und Kunstakademien können nur als Bestandteil der öffentlichen Universitäten gegründet werden. Private (einzelne) Hochschuleinrichtungen können als Universitäten oder einzelne Fakultäten, Kunstakademien oder Fachhochschulen eröffnet werden. Hochschuleinrichtungen können durch slowenische oder ausländische natürliche oder rechtliche Personen gegründet werden. Anerkannte Hochschulbildungsprogramme können sie erst dann anbieten, wenn sie im Register der Hochschuleinrichtungen, das beim Ministerium für Hochschulbildung, Wissenschaft und Technologie geführt wird, eingetragen sind.

Während die Fakultäten und die Kunstakademien sowohl akademische als auch fachliche Studienprogramme anbieten können, können die Fachhochschulen nur fachliche Studienprogramme anbieten. Nach den Änderungen in der Gesetzgebung von 2004 können die Fachhochschulen auch für second-cycle Studienprogramme (Magister Artium) akkreditiert werden, wenn sie die akademischen Standards in Hinsicht auf Personal und Ausstattung erfüllen, ansonsten müssen derartige Programme in Zusammenarbeit mit universitären Einrichtungen durchgeführt werden.

Die Studienprogramme werden vom Senat der Hochschuleinrichtungen angenommen. Mit einer Expertengenehmigung vom Hochschulrat werden neue Studienprogramme vom Staat genehmigt. Mit Abschluss eines solchen Studienprogramms bekommt der Studierende ein staatliches Diplom. Ein wesentlicher Bestandteil des Diploms stellt das Diplombeiblatt dar. Alle Studienprogramme, die nach April 2004 akkreditiert worden sind, werden nach Kreditpunkten gemäß ECTS (dem Europäischen Kredittransfersystem) gemessen. Ein Kreditpunkt steht für 25-30 Arbeitsstunden des Studierenden. Ein akademisches Jahr kann zwischen 1.500 und 1.800 Arbeitsstunden dauern.

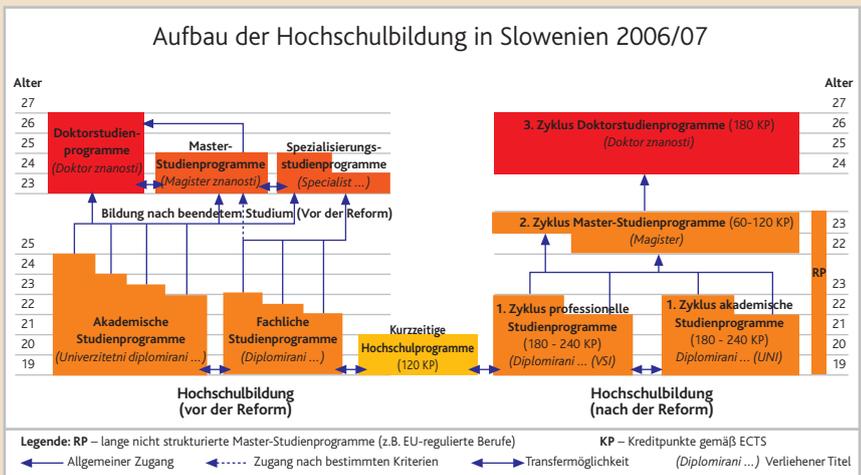
Neben dem Unterrichten können die Hochschuleinrichtungen auch im Bereich der Forschung und der Kunst aktiv werden.



Die Bologna-Reformen

Slowenien hat sich dem Bologna-Prozess durch die Unterzeichnung der Bologna-Erklärung im Jahr 1999 angeschlossen. Im slowenischen Hochschulsystem existierte seit 1960 ein auf drei Hauptzyklen basierendes Stufensystem, allerdings stimmten die Länge und die Struktur der Studiengänge nicht mit dem Bologna-Leitfaden überein, so dass 2004 eine neue Struktur des Hochschulbereichs eingeführt wurde.

Wie einige andere EU-Länder entschied sich auch Slowenien für eine schrittweise Umsetzung der Bologna-Reformen, so dass mit dem akademischen Jahr 2009/10 nur die sog. 'post-reform' Studienprogramme angeboten werden. Bis dahin werden die slowenischen Hochschuleinrichtungen sowohl 'pre-reform' als auch 'post-reform' Studienprogramme anbieten. Studierende können im Studienjahr 2008/09 zum letzten Mal in ein 'pre-reform' Studienprogramm immatrikuliert werden und müssen ihr Studium spätestens bis 2015/16 abschließen. Wenn einmal neue Studienprogramme aufgenommen werden, werden diese schrittweise die existierenden 'pre-reform' Programme ersetzen. Die ersten neuen Studienprogramme starteten im Studienjahr 2005/06.



Forschung und Entwicklung in Slowenien



Slowenische Wissenschaft quer durch die Geschichte

Die ersten international relevanten Erfolge der Slowenen im Forschungsbereich wurden vor knapp 500 Jahren verzeichnet. Die slowenischen Forscher begannen bereits im 17. Jahrhundert, Mitglied in unterschiedlichen wissenschaftlichen Verbänden zu werden.

Die Entwicklung der Wissenschaft, Medizin und Technologie wurde insbesondere durch die **Entdeckung des Quecksilbers in Idrija** im Jahre 1490 stimuliert.

1693 wurde in Ljubljana die erste Forschungsorganisation, die **Academia Operosorum Labacensium**, gegründet.

Das 17. Jahrhundert war durch die Arbeit des interdisziplinären Wissenschaftlers **Janez Vajkard Valvasor** (1641-1693) geprägt, der im Jahr 1689 eine Enzyklopädie über Slowenien in 14 Bänden unter dem Titel **Slava vojvodine Kranjske** (Der Ruhm des Fürstentums Carniola) veröffentlichte. Auf der Grundlage seiner Forschungsarbeit am periodisch existierenden See in Cerknica wurde Valvasor im Jahr 1687 Mitglied der Royal Society in London.



Der Mathematiker und Ballistikexperte **Jurij Vega** (1754-1802) war unter anderem Verfasser der logarithmischen Tabellen, die bis zur massenhaften Verbreitung der elektronischen Taschenrechner weltweit bekannt waren und genutzt wurden.

1879 entdeckte **Jožef Stefan** (1835-1893) das Strahlungsgesetz, das heutzutage Stefan'sches Gesetz genannt wird. Er war auch für die Vervollkommnung der quantitativen Messung der Elektrizität verantwortlich und legte dadurch die Basis für die Feinmessung im Bereich der Elektrotechnik. Das Jožef Stefan Institut, die größte slowenische Forschungseinrichtung auf dem Gebiet der Naturwissenschaft, Mathematik, Technik, Medizin und biotechnischen Wissenschaft, trägt seinen Namen.



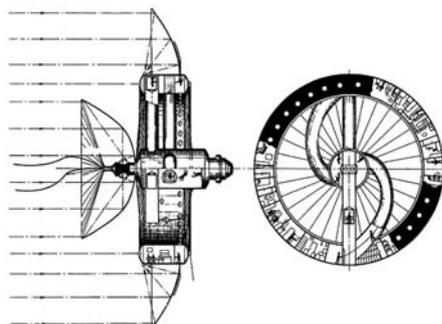
Die erste Landkarte von Slowenien einschließlich einer Markierung von ethnischen Grenzen wurde im Jahr 1853 vom slowenischen Geographen, Juristen und Politiker **Peter Kozler** (1824-1879) erstellt.



1909 wurde **Edvar Rusjan** (1886-1911) der erste Slowene, dem ein motorbetriebener Flug gelang; dies geschah mit einem Flugzeug, das von ihm selbst konstruiert wurde.



1929 veröffentlichte **Herman Potočnik-Noordung**, der slowenische Raketeningenieur und Offizier bei den österreichischen Streitkräften, ein Buch mit dem Titel „Das Problem der Befahrung des Weltraums“. Dieses Werk gilt als eines der Pionier- und Schlüsselwerke auf dem Gebiet der Weltraumtechnologie. Seine einzigartigen und weitsichtigen Ideen enthielten Pläne für Weltraumreisen sowie Forschungen über die Zukunft.



Der Chemiker **Friderik Pregl** ist bisher der einzige Slowene, der einen Nobelpreis bekam. Er schuf die Grundlage für die organische Mikroanalyse.

Öffentliche Finanzierung und Infrastruktur

Die staatlichen Hauptfinanzierungsprogramme sind die Forschungs- und Infrastrukturprogramme, die den Integrierten Projekten (IP) der EU-Rahmenprogramme ähneln und die üblicherweise auf jeweils fünf Jahre angelegt sind. In Einklang mit dieser Bestimmung des Begriffs „Programm“ laufen im Zeitraum 2004-2008 insgesamt 262 Forschungsprogramme.

Diese Forschungsprogramme decken Forschungsfelder ab, bei denen erwartet wird, dass sie in den nächsten 10 Jahren an Relevanz gewinnen und für Slowenien relevant werden. Alle fünf Jahre findet eine öffentliche Ausschreibung für neue Forschungsprogramme statt, die mit dem Nationalen Programm für Forschung und Entwicklung im Einklang ist. Die Vorbereitung, die Umsetzung und die Auswertung werden (seit 2004) von der Slowenischen Forschungsagentur durchgeführt und die Entscheidung über den Beginn von Forschungsprogrammen wird von der Regierung getroffen.

Die Forschungsprogramme werden von sog. Programmgruppen in den öffentlichen Forschungsinstituten, in den Universitäten, in den Hochschuleinrichtungen sowie in privaten und/oder rechtlichen Subjekten, die sich mit Forschungstätigkeiten beschäftigen, durchgeführt. Die Mindestanforderungen für ein Forschungsprogramm lautet: fünf promovierte Forscher sowie fachliches und technisches Personal. Es besteht auch die Möglichkeit der Einbindung von Doktoranden einer oder mehrerer Einrichtungen.

Die Forschungsprogramme werden in Form von Kurzjahresberichten ausgewertet. Die endgültige ex-post Auswertung erfolgt nach einem Zeitraum von fünf Jahren. Dabei konzentriert man sich auf eine Reihe von Indikatoren wie z.B. die wissenschaftliche Qualität, die soziale und wirtschaftliche Relevanz, die Entwicklung von Humankapital sowie die internationale Zusammenarbeit.

Andere Finanzierungsinstrumente betreffen zwei- bis dreijährige Forschungsprojekte, Postgraduiertenstudium und Forschung im Infrastrukturbereich, Finanzierung von Institutionen, internationale Zusammenarbeit und wissenschaftliche Kommunikation.



Der institutionelle Rahmen

Die **Nationalversammlung** (Parlament) ist das höchste gesetzgeberische Organ und ihr **Ausschuss für Hochschulbildung, Wissenschaft und Technologische Entwicklung** ist für die Beratung und Diskussion von rechtlichen sowie politischen Dokumenten, die mit der Forschungs- und Entwicklungspolitik in Verbindung stehen, zuständig. Die grundlegenden Rechtsdokumente werden nach ihrer Absegnung durch den Ausschuss an die Versammlung zwecks Verabschiedung weitergeleitet.

Das Ministerium für Hochschulbildung, Wissenschaft und Technologie

(<http://www.mvzt.si>) ist zuständig für die Vorbereitung von politischen Dokumenten auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung (z.B. die Umsetzung von nationalen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen), des weiteren für das F&E-Budget sowie für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der F&E. Für den Bereich der Wissenschaft und Technologie sind die zwei Hauptdirektorate des Ministeriums folgende: das Direktorat für Wissenschaft und Hochschulbildung sowie das Direktorat für Technologie.

Das Direktorat für Wissenschaft und Hochschulbildung gliedert sich in die Abteilung für Wissenschaft und die Abteilung für Hochschulbildung.

Die Aufgaben der erstgenannten Abteilung bestehen darin, fachliche Grundlagen für die Verabschiedung von politischen Dokumenten auf dem Gebiet der Forschungspolitik zu definieren. Diese Abteilung entwirft Gesetze und implementiert Regelungen über Forschungstätigkeiten. Sie erstellt und entwickelt ferner das System für umfassende Analysen sowie für die Überwachung des jeweiligen Ist-Standes und des Fortschritts im Forschungsbereich, entwickelt neue Werkzeuge für das Erreichen in der Forschungspolitik gesetzten Ziele und plant die notwendigen Finanzmittel für die Forschung.

Das Direktorat für Technologie koordiniert Programme im Bereich der Förderung neuer technologischer Ausrüstung. Dieses Direktorat entwickelt moderne Konzepte, die auf die Beschleunigung der technologischen Entwicklung und Innovation in der slowenischen Industrie abzielen.

Der Nationalrat für Wissenschaft und Technologie ist ein beratendes Organ der Regierung auf dem Gebiet der F&E. Dieser ist ein beratendes Organ der slowenischen Regierung, das die Aufgabe hat, der Regierung Vorschläge im Bereich der Wissenschafts- und Technologiepolitik zu unterbreiten.

Für die Durchführung der F&E-Politik wurde eine gesonderte öffentliche Agentur – die **Slowenische Forschungsagentur (ARRS)** (<http://www.arrs.gov.si>) gegründet. Diese Agentur führt professionelle, entwicklungsbezogene und ausführende Aufgaben in Bezug auf das Nationale Programm für Forschung und Entwicklung sowie andere Aktivitäten zwecks Förderung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aus. Alle Forschungseinrichtungen sowie einzelne Forscher müssen im Zentralregister bei der

Slowenischen Forschungsagentur eingetragen sein, wenn sie eine öffentliche Finanzierung beantragen wollen.

Die **Agentur für Technologie** (<http://www.tia.si>) führt fachliche Entwicklungs- und Ausführungsaufgaben durch, die die technologische Entwicklung und Innovation in Einklang mit dem verabschiedeten Nationalen Programm für Forschung und Entwicklung voranbringen sollen. Außerdem setzt diese Agentur auch andere Programme um, die die Unterstützung der Unternehmen und des Wettbewerbs zum Ziel haben.

Das **Wirtschaftsministerium** (<http://www.mg.gov.si>) deckt Programme ab, bei denen das Unternehmertum und die Innovationspolitik kombiniert werden, so dass bestimmte politische Maßnahmen ebenfalls für F&E Relevanz erlangen.

Die **Slowenische Akademie der Wissenschaften und Künste** (<http://www.sazu.si>) ist auch ein bedeutsamer Akteur in der Gestaltung der slowenischen Forschungspolitik sowie in der Organisation der Forschungsarbeit. Sie verbindet Wissenschaftler und Künstler, die für ihre außerordentlichen Leistungen auf dem Gebiet der Wissenschaften und der Künste als ihre Mitglieder ausgewählt werden.



Programme für junge Forscher

Die Finanzierung von Aufbaustudiengängen und das Forschungstraining für junge Forscher stellen ein ganz bedeutendes wissenschaftliches Politikinstrument beim ARRS dar. Das Programm läuft seit 1985 mit großem Erfolg und leistet dabei einen außerordentlichen Beitrag zur Erhöhung der Zahl der laufenden Forschungen in Slowenien sowie zum Sinken des Durchschnittsalters in den Forschungsgruppen. Der Erfolg des Programms hat dazu geführt, dass ARRS einen bedeutenden Teil seines Budgets der Finanzierung von Trainingsmaßnahmen widmet. Bis heute haben über 5.300 junge Forscher am Programm teilgenommen.

Merkmale des Programms für junge Forscher:

- Junge Forscher beteiligen sich im Bereich der Forschungsarbeit während ihres Aufbaustudiums an Basisforschungsprojekten oder an angewandten Forschungsprojekten;
- Sie haben zeitlich begrenzte Arbeitsverträge bei Festanstellung;
- Die Agentur finanziert ihre Gehälter, die Sozialabgaben sowie materielle und nicht-materielle Kosten für die Forschung und für Studien nach der Promotion.

Finanzielle Mittel für das Training junger Forscher werden für einen festen Zeitraum von bis zu 5 Jahren und von 6 Monaten für ein wissenschaftliches Doktorandenprogramm (Doktorat) gewährt.

F&E in Zahlen

2005 wurden in Slowenien SIT 98.914,5 Millionen (EUR 412,77 Millionen) für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Dies stellt 1,49 % des Bruttosozialproduktes dar; in realen Werten waren das 6 % mehr als 2004 und 52,1 % mehr als 1996.

Der größte Anteil hinsichtlich der Finanzierung entfällt auf Mittel von Unternehmen (55,3 %), gefolgt von Mitteln der Regierung (36,8 %) und Geldern aus dem Ausland (7,1 %).

Gesamtpersonal in F&E nach Beschäftigten im jeweiligen Sektor, Beruf und Geschlecht, Slowenien 2005

Beruf	Gesamt		Wirtschaftssektor		Regierung		Hochschulwesen		Privater gemeinnütziger Sektor	
	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.
Gesamt	12.600	4.916	5.033	1.596	2.841	1.327	4.695	1.989	31	4
Forscher	7.644	2.659	2.203	569	1.846	795	3.564	1.291	31	4
Techniker	3.694	1.543	2.256	807	625	294	813	442	-	-
Sonstiges Personal	1.262	714	574	220	370	238	318	256	-	-

Wichtige Strategiedokumente



Die Entwicklungsstrategie der slowenischen Politik

Die Strategie stellt ein langfristiges Wirtschaftsentwicklungsprogramm der Regierung dar und dient als Rahmen für konkrete Aktivitäten verschiedener Ministerien und Referate. Diese Strategie legt ein Gesamtkonzept für die künftige Wirtschafts- und Sozialentwicklung fest. Die angegebenen Ziele werden jährlich in einem „Entwicklungsbericht“ ausgewertet; dadurch wird das Monitoring bei der Durchführung der Strategie sichergestellt.

Mit Bezug auf die F&E-Politik hebt die Strategie den Bedarf hervor, dass die Forschungsaktivitäten mehr an den Bedarf und die Möglichkeiten des Wirtschaftssektors angelehnt werden. Die Strategie fordert gemäß den Lissabon-Zielen eine Erhöhung des F&E-Budgets auf 3 % des BIP. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Sondermaßnahmen zur Förderung von F&E-Investitionen im Wirtschaftsbereich durchgeführt werden. Besondere Beachtung soll dabei der Erhöhung der Absorptionskapazitäten, insbesondere denen der KMU's, für die Ergebnisse der F&E geschenkt werden. Der organisatorische Aufbau des öffentlichen F&E-Systems soll ebenfalls umstrukturiert werden. Außerdem ist ein effizienterer Einsatz von öffentlichen F&E-Ressourcen sicherzustellen. Der Übergang von Forschern vom öffentlichen in den privaten Sektor soll angeregt werden. Mit allen geplanten Maßnahmen zielt das SDS darauf ab, die F&E und die Innovationen zu Schlüsselfaktoren für das Wachstum zu machen.

Resolution über das Nationale Programm für Forschung und Entwicklung 2006-2010 (NRDP)

Das NRDP ist das Schlüsselprogrammdokument, das die F&E-Politik (und implizit auch Innovationspolitik), ihre Ziele und Prioritäten, die beteiligten Parteien, den Umfang und die Mittel zur Finanzierung sowie die Auswertungskriterien festlegt.

Die Hauptziele sind:

- die Erhöhung der öffentlichen Investitionen in F&E auf 1 % des BIP bis 2010;
- die Verlagerung der öffentlichen Mittel zu Forschungszwecken von einer nicht gezielten Basisforschung zugunsten der gezielten (und angewandten) Forschung;
- die Einführung von unterstützenden Maßnahmen zur Stimulierung von Investitionen des Gewerbesektors in die F&E zwecks Erreichung des Ziels von 2 %;
- Anstieg der Zahl promovierter Forscher im Wirtschaftssektor;
- Eine höhere Quote an Gründungen von neuen High-Tech-Unternehmen, einschließlich der Förderung von „Spin-Offs“ durch die Universitäten;
- Eine kontinuierliche Beteiligung an internationalen Forschungen, insbesondere an der ERA;
- Unterstützung des Zuwachses an Patenten als Indikator für die Relevanz der Forschung im Wirtschaftssektor;
- Wachstum beim High-Tech-Export sowie Wachstum des Mehrwerts in der slowenischen Wirtschaft.



Forschungseinrichtungen

Öffentliche Forschungseinrichtungen

Im öffentlichen Sektor gibt es etwa 50 Forschungsinstitute mit 1.864 Forschungsmitarbeitern (Ende 2005). Die Institute, die vom Ministerium für Hochschulbildung, Wissenschaft und Technologie gegründet wurden, haben das Recht auf eine Finanzierung der Einrichtung.

Die wichtigsten öffentlichen Forschungsinstitute sind:

Einrichtung	Webseite	Telefon
Jožef Stefan Institut	www.ijs.si	+386 (1) 477 39 00
Das Forschungszentrum der slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste	www.zrc-sazu.si	+386 (1) 470 61 00
Das staatliche Institut für Chemie	www.ki.si	+386 (1) 476 02 00
ZAG – Das Institut für den Bau und das Bauwesen	www.zag.si	+386 (1) 280 42 50
Das slowenische Landwirtschaftsinstitut	www.kis.si	+386 (1) 280 52 62
Das Institut für Biologie	www.nib.si	+386 (1) 423 33 88
Das geologische Institut Sloweniens	www.geo-zs.si	+386 (1) 280 97 02
Das slowenische Forstinstitut	www.gozdis.si	+386 (1) 200 78 00
Das Metall- und Technologieinstitut	www.imt.si	+386 (1) 470 18 00
Das Bildungsforschungsinstitut	www.pei.si	+386 (1) 420 12 40
Das Institut für ethnische Studien	www.inv.si	+386 (1) 200 18 70
Das Institut für Städteplanung	www.urbinstitut.si	+386 (1) 420 13 00
Das Institut für zeitgenössische Geschichte	www2.arnes.si/~ljinz15/documents/english/index.html	+386 (1) 200 31 20
Das Institut für Wirtschaftsforschung	www.ier.si	+386 (1) 530 38 10
Das Institut für hydraulische Forschung	www.hidroinstitut.si	+386 (1) 241 84 20
Das Textilinstitut Maribor	www.tim-tekstil.si	+386 (2) 228 49 72

Das Hochschulwesen

Momentan hat Slowenien vier Universitäten: die Universität Ljubljana, die Universität Maribor, die Universität Primorska und die Universität Nova Gorica. Die ersten drei sind öffentliche Universitäten, die für ihre akademischen Aufgaben überwiegend von der Regierung finanziert werden. Ihre Forschungsaktivitäten werden (zu beinahe 80 %) aus öffentlichen Mitteln finanziert. Die momentanen Regelungen gestatten dem Lehrpersonal mit 100 % pädagogischem Einsatz eine Beteiligung an öffentlich finanzierten Forschungsaktivitäten von 20 % des VZE (Vollzeit-Äquivalent). Ende 2005 waren 3.564 Forscher im Hochschulwesen beschäftigt.

Der Wirtschaftssektor

In Februar 2006 gab es 277 Forschungseinrichtungen, die im Wirtschaftsbereich registriert waren. Diese beschäftigten über 2.000 Forscher. 65 % der Bruttoinlandsausgaben der Forschungsorganisationen im Wirtschaftssektor, BERD, waren Forschungen im Engineering-Bereich und 31 % Forschungen im Bereich der Medizin gewidmet. Über 56 % der im Wirtschaftssektor durchgeführten Forschungen lassen sich dem Bereich der Angewandten Forschung zuordnen; weitere 40 % entfallen auf den Bereich der experimentalen Entwicklung.

Es gibt drei Arten von **Partnerschaften** im slowenischen F&E-System und zwar:

- Cluster-Programme
- Exzellenzzentren und -netze
- Technologieplattformen

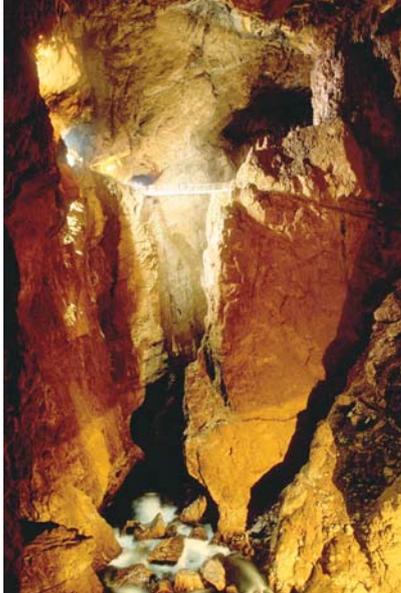


Nützliche Informationen



Einreisebestimmungen

EU- und EWR-Bürger können mit ihrem Personalausweis oder ihrem Reisepass nach Slowenien einreisen, auch wenn sie nach Slowenien kommen, um dort zu arbeiten, zu studieren oder einfach, um dort zu leben. Gemäß der EU-Gesetzgebung und -praxis brauchen EU-Bürger keine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie sich in Slowenien für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten aufhalten. Danach müssen sie bei der entsprechenden Verwaltungsstelle eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Bis zum Erwerb einer Aufenthaltserlaubnis sind EU-Bürger dazu verpflichtet, sich bei der Polizei zu registrieren.



Bürger aus Drittländern müssen über ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, um in die Republik Slowenien einreisen zu können, außer wenn dies per Gesetz oder durch ein internationales Abkommen anders geregelt ist.

Weitere Informationen:

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten: <http://www.mzz.gov.si/en>

Arbeitsgenehmigung

EU-Bürger sowie Bürger der EWR-Mitgliedsstaaten haben freien Zugang zum slowenischen Arbeitsmarkt und können sich unter den gleichen Bedingungen für eine Stelle bewerben wie Slowenen. Der Arbeitgeber ist allerdings verpflichtet, die Beschäftigung von Bürgern aus diesen Ländern innerhalb von 8 Tagen nach Arbeitsantritt beim slowenischen Arbeitsamt anzumelden.

Bürger aus anderen Ländern können eine Beschäftigung in Slowenien nur auf der Grundlage einer **Arbeitsgenehmigung** aufnehmen, die auf Antrag des Arbeitgebers ausgestellt wird. Nach Aushändigung der Arbeitsgenehmigung durch den Arbeitgeber ist das Dokument bei der diplomatischen bzw. bei der Konsularvertretung Sloweniens im Heimatland zum Erwerb einer **vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis** zu Arbeitszwecken vor Verlassen des Landes einzureichen. Der potenzielle neue Arbeitnehmer muss auch belegen, dass er/sie über eine Unterkunft verfügt und muss eine Erklärung des Arbeitgebers über die Beschäftigungsvereinbarung (die nicht älter als ein Jahr sein darf) besitzen.



Aufenthaltserlaubnis

Den Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis für EU- und EWR-Bürger kann unter Vorlage eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises bei der örtlichen **Verwaltungseinheit** gestellt werden. Ein Arbeitsvertrag ist ebenfalls einzureichen. Im Falle eines Studiums, der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit oder wenn der Antragsteller Rente bezieht, ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Außerdem wird ein Nachweis darüber verlangt, dass man über genügend finanzielle Mittel verfügt, um seine Existenz selbst zu sichern, und man einen entsprechenden **Krankenversicherungsschutz genießt**.

Bürger aus Drittländern müssen **vor der Einreise in das Land** eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis beantragen. Der Antrag auf eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis ist bei der diplomatischen bzw. Konsularvertretung von Slowenien im Ausland zu stellen.

Folgende Unterlagen sind für den Erhalt einer vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis im Falle einer Beschäftigung einzureichen:

- eine gültige **Arbeitsgenehmigung** oder sonstige Genehmigung im Einklang mit dem Gesetz, das die Beschäftigung und die Arbeit von ausländischen Personen regelt; ausgenommen sind Fälle, bei denen das oben angeführte Gesetz vorsieht, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung finden;
- **Erklärung des Arbeitgebers** im Falle einer ersten Aufenthaltsgenehmigung darüber, dass er/sie mit der ausländischen Person ein Arbeitsverhältnis oder einen Arbeitsvertrag schließen und dass er einen Arbeitsvertrag zwecks Sicherstellung der Erneuerungen der Genehmigung schließen wird;
- beglaubigte **Fotokopie eines gültigen Reisepasses**;
- **polizeiliches Führungszeugnis (Auszug aus dem Strafregister)**, aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller nicht vorbestraft ist; wird im Heimatland ausgestellt;
- Nachweis über ausreichende **Mittel zur Existenzsicherung**;
- Nachweis über eine entsprechende **Krankenversicherung**.

Ausländischen Personen, die sich auf der Grundlage einer vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis fünf Jahre ohne Unterbrechung in der Republik Slowenien aufhalten, kann eine **dauerhafte Aufenthaltserlaubnis** erteilt werden.

Weitere Informationen:

Ministerium für öffentliche Verwaltung: <http://e-uprava.gov.si/e-uprava/en/portal.euprava>

Ministerium für innere Angelegenheiten: <http://www.mnz.gov.si/en/>



Steuern

Mehrwertsteuer wird bei Geschäftsabwicklungen mit Gütern, Leistungen sowie beim Import von Gütern entrichtet. Der allgemeine Satz liegt bei 20 % und der ermäßigte Satz bei 8,5 %. Der ermäßigte Satz wird bei Lebensmitteln, bei der Wasserversorgung, bei Medikamenten, Büchern, Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen etc. berechnet.

Alle Arbeitnehmer und versicherte Personen in Slowenien führen monatlich ihre Einkommensteuer in Form einer Vorsteuer ab. Die wird bei der Endabrechnung des Einkommens berücksichtigt und von ihm abgezogen. Man ist dazu verpflichtet, im Falle eines Empfangs von Gehalt oder anderen Einnahmen auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags etc. diese Steuer zu entrichten. Alle Steuerpflichtigen besitzen ihre eigene Steuernummer. Jedes Jahr ist Ende März bei dem für den Wohnsitz des Steuerpflichtigen zuständigen Finanzamt eine Einkommensteuererklärung („Dohodnina“) abzugeben, so dass die Höhe der Einkommensteuer angepasst werden kann.

Forschungsaufenthalte im Rahmen von Fellowship-Programmen

Wenn Ihr Forschungsaufenthalt in Slowenien im Rahmen eines Fellowship-Programms stattfindet, können Sie von der Besteuerung durch die slowenische Einkommensteuer freigestellt werden. Dies hängt von der Art des Fellowships sowie vom Verhältnis zur Gastgebereinrichtung ab. Dabei lohnt es sich, sich von der Einrichtung, die es erteilt hat, beraten zu lassen. Des Weiteren ist herauszufinden, welche Steuerregelungen im Heimatland gelten, damit man dies bei der späteren Steuerrückerstattung berücksichtigen kann.

Forschungsaufenthalte auf der Grundlage von Arbeitsverträgen

Wenn ein Forschungsaufenthalt auf einem Arbeitsvertrag in Slowenien beruht und mehr als 183 Tage in einem Steuerjahr dauert, gilt man als in Slowenien ansässig und wird somit in Slowenien für seine gesamten Einkünfte und erwirtschafteten Mittel steuerpflichtig. Hält man sich in Slowenien weniger als 183 Tage in einem Steuerjahr auf, wird man als eine in Slowenien nicht ansässige Person und für seine in Slowenien erwirtschafteten Einkünfte steuerpflichtig betrachtet.

Doppelbesteuerungsabkommen gibt es mit einigen Ländern, die besagen, dass Hochschullehrpersonal und Forscher, die für höchstens zwei Jahre nach Slowenien kommen, um Forschungsaktivitäten durchzuführen, von der Besteuerung freigestellt werden oder ihre Steuern in ihrem Heimatland abführen können.

Weitere Informationen:

Die Steuerverwaltung von Republik Slowenien: <http://www.durs.gov.si>

Arbeit finden für Familienangehörige

Arbeitsstellen werden auf den Webseiten der slowenischen Arbeitsagentur und der EURES veröffentlicht. Sie werden ebenfalls in den Tageszeitungen, Rundfunkstationen und im Fernsehen veröffentlicht.

Studenten können über ein sehr gut entwickeltes Netzwerk von Studenten-Beschäftigungsagenturen nach Jobs suchen. In der Regel sind das Gelegenheitsjobs, die zeitlich begrenzt sind.

Wenn man sich für eine Stelle in Slowenien bewerben möchte, wird ein strukturierter und präziser Lebenslauf verlangt. Da es keinen Standardlebenslauf gibt, sind darin folgende Angaben zu tätigen: Angaben zur Person (Geburtsdatum, Nationalität, Anschrift und E-Mailadresse, Telefonnummer, Führerschein etc.), Ausbildung, Sprachkenntnisse, Arbeitserfahrung, besondere Kompetenzgebiete, Werdegang und Hobbys. Wenn man des Slowenischen nicht mächtig ist, sollte der Lebenslauf in englischer Sprache verfasst sein. Nachweise über die Ausbildung und Qualifikation sollten beigefügt sein; außerdem werden Empfehlungsschreiben verlangt. Das Beilegen eines Fotos ist in Slowenien nicht üblich.

Das europäische Standardformat eines Lebenslaufes (Europass Curriculum Vitae) ist auf der Webseite von EURES in mehreren Sprachen verfügbar.

Weitere Informationen:

The European Job Mobility Portal: <http://eures.europa.eu>

Die Arbeitsagentur: <http://www.ess.gov.si>

Anerkennung der Ausbildung

Für die Anerkennung der im Ausland absolvierten Ausbildung muss ein Antrag auf Anerkennung der Ausbildung zum Zwecke der Beschäftigung (Vordruck Z) beim Ministerium für Hochschulbildung, Wissenschaft und Technologie gestellt werden. Für die Anerkennung eines Diploms oder Zeugnisses unter dem Niveau eines Hochschulabschlusses ist ein Antrag beim Ministerium für Bildung und Sport zu stellen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen: beglaubigte Übersetzung des Abschlusszeugnisses in slowenischer Übersetzung zusammen mit dem Original, Schulzeugnisse, Studentenbuch und weitere Nachweise über die Ausbildungsdauer. Eine kurze Beschreibung des gesamten Werdegangs ist in chronologischer Reihenfolge beizufügen. Das zuständige Ministerium erteilt eine Entscheidung binnen zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags.

Es besteht keine Möglichkeit, eine Beschwerde einzulegen, die Einleitung eines Verwaltungsverfahrens ist dennoch möglich. Rechtliche Schritte können dann vom zuständigen Verwaltungsgericht vorgenommen werden.

Weitere Informationen:

Ministerium für Hochschulbildung, Wissenschaft und Technologie:

<http://www.mvzt.gov.si/en/>

Wechselseitige Anerkennung von Qualifikationen

Durch den Beitritt zur EU begann Slowenien mit der Anwendung des Systems einer wechselseitigen Anerkennung von Qualifikationen bei regulierten Berufen oder fachlichen Tätigkeiten.

Für regulierte Berufe ist der Standardantrag auf Anerkennung von Qualifikationen beim **Ministerium für Arbeit, Familie und Sozialangelegenheiten** zu stellen. Der Antrag sollte einen Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweise über die Ausbildung / die Qualifizierung sowie weitere Nachweise enthalten.

Weitere Informationen:

Ministerium für Arbeit, Familie und Sozialangelegenheiten:

<http://www.mddsz.gov.si/en/>



Beschäftigungsverhältnis

Vor Arbeitsbeginn ist ein **Arbeitsvertrag** mit dem Arbeitgeber in schriftlicher Form zu schließen.

Die **Vergütung** setzt sich zusammen aus einem Basisgehalt, einer effizienzabhängigen Vergütung sowie Zusatzzahlungen. Das Mindestbrutto-Gehalt in Slowenien lag im August 2006 bei 582 EUR. In den meisten Unternehmen werden die Gehälter durch den Quotient für die jeweilige Arbeitsposition, die in den Tarifverträgen festgesetzt sind, bestimmt und werden monatlich ausgezahlt. Der Arbeitnehmer hat das Recht auf Sonderleistungen für Sonderarbeitsbedingungen in Hinsicht auf die Arbeitszeitverteilung, so z.B. für Nachtarbeit, Überstunden, Sonntagsarbeit, Arbeit an nationalen Feiertagen sowie für Berufsjahre.

Der Arbeitgeber muss für die Kosten für die arbeitstäglige Verpflegung des Arbeitnehmers, seine Fahrtkosten vom und zum Arbeitsplatz sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Tätigkeiten und der Erfüllung von Aufgaben auf Dienstreisen anfallen, aufkommen.

Bei Vollzeitbeschäftigung darf die Arbeitszeit 40 Wochenstunden nicht überschreiten und 36 Wochenstunden nicht unterschreiten (ausgenommen sind Stellen mit einem höheren Verletzungs- oder gesundheitsgefährdenden Risiko).

Der **Urlaub** dauert in einem Kalenderjahr mindestens vier Wochen. Das Recht auf den vollen Urlaub erlangt man nach sechs Monaten Arbeit ohne Unterbrechung.

Weitere Informationen:

Ministerium für Arbeit, Familie und Sozialangelegenheiten:

http://www.mddsz.gov.si/en/areas_of_work/labour_relations_and_labour_rights/

Slowenisches Krankenversicherungsinstitut: <http://www.zzzs.si>

Soziale Sicherheit

Das Sozialsystem in Slowenien beruht auf Beitragszahlungen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer. In Slowenien werden folgende Beitragsleistungen gezahlt: Krankenversicherung, Renten- und Behindertenversicherung, Mutterschaftsurlaub, Versicherung im Falle einer Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfallversicherung und Berufskrankheitsversicherung.

„Fellowships“ können von den obligatorischen Zahlungen der Sozialabgaben mit Ausnahme der Krankenversicherung, die auch die Mitglieder eines solchen Programms haben müssen, befreit werden. Allerdings hängt das von der Art des Fellowship ab.

Krankenversicherung



Vor Ihrer Einreise nach Slowenien sollten Sie sich in Ihrem Heimatland den Europäischen Krankenversicherungsausweis oder ein anderes entsprechendes Dokument besorgen, das Ihnen den Zugang zu medizinischen Leistungen ermöglicht. Bei Aufnahme einer Beschäftigung in Slowenien werden Sie Mitglied des obligatorischen

Krankenversicherungssystems, in das Sie Ihre Beiträge einzahlen. Diese werden von Ihrem Gehalt abgezogen.

Die **obligatorische Krankenversicherung** besteht aus einer Versicherung im Falle von Krankheiten und Verletzungen außerhalb des Arbeitsplatzes sowie aus einer Versicherung im Falle von Verletzungen am Arbeitsplatz oder Berufskrankheiten. Die obligatorische Krankenversicherung deckt den Großteil der Gesundheitsgefährdungen ab, jedoch nicht alle und nicht in vollem Umfang.

Sie können auch eine **freiwillige Krankenversicherung** abschließen. Diese wird von Versicherungsgesellschaften angeboten, die Zusatzleistungen bieten.

Der Krankenversicherungsausweis ist ein elektronisches Dokument, das beim Arztbesuch vorgelegt werden sollte. Dieser Ausweis wird kostenlos jeder Person ausgestellt, die den Status der obligatorischen Krankenversicherung zum ersten Mal geregelt hat. Die Gültigkeit

dieses Ausweises ist durch den Inhaber des Ausweises allein zu aktualisieren. Das erfolgt an den Selbstbedienungsterminals, die in Krankenhäusern oder in vergleichbaren Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen:

Slowenisches Krankenversicherungsinstitut: <http://www.zzzs.si/>

Triglav Versicherungsgesellschaft: <http://www2.zav-triglav.si>

Vzajemna Krankenversicherungsgesellschaft: <http://www.vzajemna.si/>

Adriatic Versicherungsgesellschaft: <http://www.adriatic-slovenica.si/>

Coris Assistance: <http://www.coris.si>



Mutterschaftsurlaub

Der Mutterschaftsurlaub dauert **105** Tage. Die Mütter beziehen einen Ausgleich, dessen Bemessungsgrundlage das durchschnittliche Gehalt/die durchschnittlichen Einnahmen der letzten 12 Monate darstellt. Väter haben das Recht auf einen **Vaterschaftsurlaub** von bis zu 90 Tagen.

Einer der Elternteile hat das Recht auf Kinderpflegeurlaub, um sich um das Kind für einen Zeitraum von 260 Tagen unmittelbar nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs zu kümmern und es zu betreuen.

Renten- und Invaliditätsversicherung

Das Recht auf eine **Altersrente** ergibt sich aus der Versicherung und hängt vom bereits vollendeten Versicherungszeitraum sowie vom Mindestalter ab. Wenn man in mehr als einem EU-Land gearbeitet hat (und dabei versichert war), hat man Anspruch auf eine Rente von jedem Land, in dem der Versicherungszeitraum länger als ein Jahr betrug. Die Renten entsprechen dann dem vollendeten Versicherungs-Zeitraum in jedem Land, wobei Zeiträume in verschiedenen Ländern zusammengefasst werden können.

Das Recht auf eine **Invaliditätsrente** ergibt sich aus der Versicherung sowie aus der angegebenen Art der Behinderung. Das Recht auf Invaliditätsrente ist einer versicherten Person zu gewähren, für die keine berufliche Rehabilitation sichergestellt wird.

Weitere Informationen:

Slowenisches Renten- und Invaliditätsversicherungsinstitut: <http://www.zpiz.si>

Slowenisches Krankenversicherungsinstitut: <http://www.zzzs.si>

Unterkunft

Für die Unterkunft sorgt normalerweise die Einrichtung, die Sie nach Slowenien einlädt. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen Sie sich selbst um eine Unterkunft kümmern. Bei der Suche nach einer Unterkunft können Sie sich Hilfe bei privaten Agenturen, die sich mit dem Kauf, Verkauf oder der Vermietung von Immobilien beschäftigen, holen. Oder Sie schauen sich einfach die Anzeigen in den Printmedien oder im Internet an. Sollten Sie sich dafür entscheiden, eine Wohnung zu mieten, so ist normalerweise mit dem Eigentümer ein Mietvertrag zu schließen, der notariell beglaubigt sein muss.

Die Immobilienpreise und die Höhe der Mieten hängen von der Lage, der Möblierung sowie vom Alter der Wohnung ab. Die höchsten Preise gelten in Ljubljana und Umgebung,

des Weiteren in Koper, Maribor und Celje. Der Mietzins schließt normalerweise nicht die laufenden Kosten ein (Strom, Gas, Wasser, Heizung, Telefon und Müllabfuhr). Üblicherweise wird eine Mietkaution in Höhe von drei Monatsmieten verlangt.



Der durchschnittliche Mietzins in Ljubljana beträgt: für eine Stuidowohnung 328 EUR, für eine Einzimmerwohnung 394 EUR, für eine Zweizimmerwohnung 625 EUR und für eine Dreizimmerwohnung 999 EUR

Weitere Informationen:

<http://www.abc-nepremicnine.si>

<http://www.realestate-slovenia.info>

<http://www.slonep.net>

<http://www.property.si>

Sprachkurse

In allen größeren Städten gibt es eine Vielzahl von Privatschulen, die hochwertige Sprachkurse anbieten. Auch wenn Slowenisch als eine schwer zu erlernende Sprache gilt, werden Sie es sicherlich interessant und schön finden, wenn Sie einmal mit dem Erlernen der Sprache angefangen haben.

Eine der Optionen ist das Zentrum für Slowenisch als Fremdsprache. Dieses Zentrum arbeitet unter der Schirmherrschaft der Abteilung für Slowenische Studien an der Philosophischen Fakultät der Universität Ljubljana. Das Programm bietet eine Reihe von Sprachkursen an, die sich in ihrer Länge (von 20 bis 560 Unterrichtsstunden), ihrer Intensität und ihren Zielen unterscheiden.

Slowenisch können Sie auch vor Ihrer Anreise in Slowenien online lernen. Der Kurs ist in drei Ebenen gegliedert und man kann über schriftliche Texte sowie über Audio- und Videoaufnahmen Slowenisch lernen.

Weitere Informationen:

<http://www.centerslo.net>

<http://e-slovenscina.si>



Geistiges Eigentumsrecht

Das slowenische Büro für geistiges Eigentumsrecht (SIPO) ist ein unabhängiges Organ des Wirtschaftsministeriums. Es ist für die Gebiete des gewerblichen Eigentums und des Urheberrechts verantwortlich.

SIPO gewährt Schutz für folgende Rechte im Bereich des gewerblichen Eigentums: Patente, ergänzende Schutzzertifikate, gewerblichen Designs, Handelsmarken, Topographien von integrierten Schaltungen und geografischen Bezeichnungen, mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrung. Das Büro erteilt Genehmigungen an Urheberrechtsgemeinschaften und an Inhaber von entsprechenden Rechten zwecks gemeinsamer Verwaltung ihrer Rechte und überwacht die Funktion von Urheberrechtsgemeinschaften. Es bereitet die Gesetzgebung im Bereich des geistigen Eigentums vor, führt Dokumentierungsaktivitäten durch und gewährt Leistungen an die Öffentlichkeit.

Weitere Informationen:

<http://www.uil-sipo.si/>

ERA-MORE



Das Netzwerk ERA-MORE wurde im Jahre 2004 ins Leben gerufen. Es zählt ungefähr 200 Mobilitätszentren sowie zahlreiche lokale Kontaktpunkte in 32 Ländern und bietet mobilen Forschern aus Europa und von außerhalb individuell maßgeschneiderte Unterstützung. Das Mobilitätszentrum und sein Personal können Ihnen Informationen zu Karrieremöglichkeiten, Rechtsangelegenheiten, Sozial- und

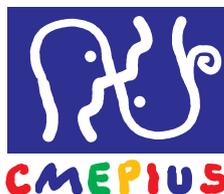
Krankenversicherung, Steuern, Alltagsleben oder Familienunterstützung gewähren. Sie können entweder das nächste Mobilitätszentrum in Ihrem Land oder ein Zentrum in dem Land kontaktieren, das Sie besuchen werden. Eine Auflistung der Mobilitätszentren nach Ländern finden Sie unter <http://europa.eu.int/eracareers/era-more>.

Karrieremöglichkeiten sowie praktische Informationen können Sie im „European Researchers Mobility Portal“ (<http://europa.eu.int/eracareers>) finden, wo Sie Ihren Lebenslauf in eine Stellendatenbank stellen oder Arbeitsmöglichkeiten, die von Einrichtungen ausgeschrieben sind, durchsuchen können.

Sofern Sie über einen Forschungsaufenthalt in Slowenien nachdenken, bietet Ihnen unser Mobilitätszentrum und sein Portal (www.eracareers.si) hilfreiche Unterstützung und Informationen zu rechtlichen Aspekten oder dem Verwaltungsprozedere und viele weitere praktische Informationen, die Ihren Aufenthalt und Ihre Forschungsarbeit in Slowenien betreffen.

Sie finden uns unter:

CMEPIUS
Ob železnici 16
1000 Ljubljana
www.eracareers.si
eracareers@cmepius.si





Diese Veröffentlichung ist ein unter der Creative Commons Lizenz urheberrechtlich geschütztes Werk.

Die Anerkennung der Urheberschaft – nicht gewerblich – Verteilung unter gleichen Bedingungen 2.5 Slowenien.

Es ist erlaubt, das Werk zu:

- Reproduzieren, distribuieren, vermieten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen
- und
- Zu verarbeiten

unter den unten angeführten Bedingungen.



1. Bei der Benutzung des Werkes muss der ursprüngliche Urheber mit Vorname und Name und der Herausgeber der Veröffentlichung – CMEPIUS angeführt werden.



2. Dieses Werk darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden.



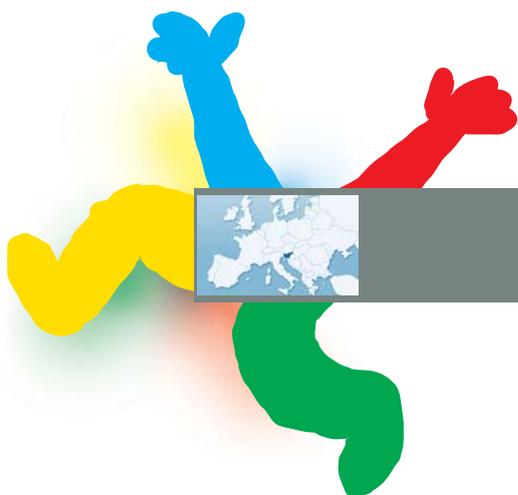
3. Falls Sie dieses Werk ändern, umgestalten oder in Ihrem Werk benutzen, können Sie die Umgestaltung des Werkes nur unter derselben Lizenz distribuieren.

Bei jeder Nutzung oder Distribution muss der Benutzer über die Lizenzbedingungen für das Werk informiert werden.

Einige dieser Bedingungen können aufgehoben werden, wenn Sie dafür eine Genehmigung von CMEPIUS erhalten.

Ihre Rechte zur ehrlichen Benutzung und andere Rechte sind durch das oben angeführte nicht begrenzt.

Die Gesamtlizenz kann man auf <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.5/si/legalcode> einsehen.



CMepius

**Center RS za mobilnost
in evropske programe
izobraževanja in
usposabljanja**

Ob železnici 16
1000 Ljubljana, Slovenija
Tel.: (01) 586 42 51
Fax: (01) 586 42 31
E-pošta: info@cmepius.si
www.cmepius.si